

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	04.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Schließung des Durchwegs auf dem Schulgrundstück des Teilstandortes der Brackweder Realschule (ehemalige Marktschule)**

Betroffene Produktgruppe

Bereitstellung Realschulen 11030103

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 09.03.2017, TOP 15

Bezirksvertretung Brackwede, 30.03.2017, TOP 11.1

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass der Durchweg auf dem Schulgrundstück des Teilstandortes der Brackweder Realschule (ehemalige Marktschule) zu den Schul- und Hausmeisterzeiten ab 22:00 Uhr und außerhalb der Schul- und Hausmeisterzeiten durchgehend geschlossen wird.**

Begründung:

Die Wegfläche neben der Schwimm- und Sporthalle der ehemaligen Marktschule wurde im Rahmen der Einzäunung des Schulgeländes der ehemaligen Marktschule mit Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 30.03.2017 neu errichtet. Hierdurch sollte die als wichtig erachtete Wegeverbindung zwischen Stadtring und Erfurter Straße für die Bevölkerung sowie für die Schülerinnen und Schüler zur Vermeidung unnötig langer Umwege erhalten bleiben.

Seit der Errichtung des Durchwegs hat die Stadt Bielefeld mehrfach Nachbarschaftsbeschwerden über nächtliche Ruhestörungen durch sich im Bereich der Wegfläche aufhaltende und lärmverursachende Jugendgruppen erhalten. Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium wurden alleine im Jahr 2020 diverse Ruhestörungen von Anliegern gemeldet, die zu Polizeieinsätzen geführt haben. Hierbei konnte durch Erteilung von Platzverweisen temporär Abhilfe geschaffen werden. Darüber hinaus sind Polizeiberichten zufolge Jugendliche im Sommer 2020 in die am Durchweg angrenzende Schwimm- und Sporthalle der ehemaligen Marktschule eingedrungen und haben dort offensichtlich mehrere Tage verbracht. Neben einer starken Vermüllung der Sporthalle wurden Sachbeschädigungen begangen.

Vor dem Hintergrund der zu verzeichnenden Ruhestörungen, Vandalismusprobleme und Beschwerden hält die Verwaltung ein Eingreifen der Stadt Bielefeld als Schulträger und Grundstückseigentümer für erforderlich. Das Amt für Schule und der ISB sehen als mildeste verhältnismäßige Maßnahme die Schließung des Weges außerhalb der Schul- bzw. Hausmeisterzeiten ab 22:00 Uhr. Die Maßnahme soll insbesondere zur Eindämmung des Lärmpegels und Gewährleistung des Nachbartschutzes beitragen sowie Unbefugte unmittelbar davon abhalten, das Schulgelände zu betreten und Schäden anzurichten. Bei dem vorliegenden Vorschlag wird berücksichtigt, dass die Nutzung der Wegefläche im Sinne einer kurzen Zuwegung zwischen den oben genannten Straßen von Anliegern, Schülerinnen und Schülern sowie den Sportvereinen bis 22:00 Uhr weiterhin möglich ist.

Der Schulhausmeister wird zu den Schul- bzw. Hausmeisterzeiten die noch einzubauenden Tore ab 22:00 Uhr verschließen und zum nächsten Morgen wieder öffnen. Das ausgehängte Tor zum Parkplatz kann ohne großen Aufwand wieder eingebaut werden, ein weiteres Tor für die andere Seite des Durchwegs ist noch zu beschaffen. Die Kosten liegen schätzungsweise bei 2.500€. Außerhalb der Schul- und Hausmeisterzeiten (Feiertage, Weihnachtsferien und Sommerferien), entspricht ca. 9 Wochen im Jahr, soll der Durchweg durchgehend geschlossen bleiben.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter